

AMTSGERICHT RAVENSBURG
-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Beim Grundbuch Ravensburg wurde angeregt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Bodnegg

Flst. 930/2

Bruderhof Verkehrsfläche 1.333 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen.

Da es sich um ein buchungspflichtiges Grundstück handelt, hat die Anlegung des Grundbuchblattes gemäß § 116 GBO von Amts wegen zu erfolgen. Die Ermittlungen des Grundbuchamts haben folgendes ergeben: Im Primärkataster und dessen Fortführungen sind als Besitzer des Flst. 930/2 "Die Besitzer der daran anstoßenden Parzellen" aufgeführt. Das Flst. 930/2 grenzt an die Flurstücke 936/6, 936/2, 936/9, 928/1, 927/3, 939, 936/7 und 937/1 an: Aufgrund der tatsächlichen Lage und Nutzung des Flst. 930/2 sind die nachstehend genannten Personen als Eigentümer einzutragen. Die weiteren Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 927/3 und 936/7 können durch im Grundbuch eingetragene Fahrrechte ausreichend abgesichert werden.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Bodnegg bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen:

Manfred Fuchs, geb. am 04.02.1963, Thomas Sterk, geb. am 12.12.1967,

- in Gemeinschaft nach altem württembergischen Recht -

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/19/2023 mitzuteilen.

Ravensburg, den 15. Juli 2024

Amtsgericht Ravensburg

Grundbuchamt-

Weihrauch Bezirksnotar

